

# Sachkundelehrgang Rentenberater 2025/2026 – Heidelberg

## Klausur I am 09.12.2025

### Zeit:

- Ab 10:00 Uhr
- 180 Minuten

### Zugelassene Hilfsmittel:

- Gesetzestext Sozialgesetzbücher (SGB), Markierungen ok, längere Texte oder Einlageblätter sind zu entfernen
- Beitragsverfahrensordnung (BVV), tabellarische Übersicht zu Anrechnungszeiten
- Nicht programmierbarer Taschenrechner

### Hinweise:

- Reichen Sie diesen Fragebogen (5 Seiten inkl. Deckblatt) zusammen mit Ihren Antworten zurück.
- Schreiben Sie auf **jedes Lösungsblatt Ihren Namen und eine Seitennummer**.
- Beschreiben Sie bitte **nur die Vorderseite** Ihrer Lösungsblätter.
- Schreiben Sie - trotz der gebotenen Eile - bitte **leserlich**. Ob § 53 oder 58 gemeint ist, muss eindeutig erkennbar sein. Unklare bzw. nicht lesbare Antworten können keine Punkte erzielen.
- Trennen Sie die Sachverhalte eindeutig. Wenn Sie die Beantwortung einer Frage an einer Stelle unterbrechen und an anderer Stelle ergänzen/vervollständigen, dann machen Sie den Zusammenhang durch einen eindeutigen Verweis (bspw. „Ergänzung zu Frage 3 von Sachverhalt 2“ oder kurz „SV2, F3:“) kenntlich.

Ihr Vor- und Nachname:

**(bitte eintragen!!!)**

Heute erscheinen Herr Escho und seine Lebensgefährtin Frau Schell bei Ihnen zur Beratung.

Der am 27.02.1977 geborene Herr Escho hat sich ab 01.11.2024 als Einzelunternehmer mit einer Unternehmensberatung selbstständig gemacht. Er hat auch schon eine Reihe von Kunden gefunden. Seine angestellte Beschäftigung, die er nach seiner dreijährigen Berufsausbildung durchgehend seit August 2000 ausübte, hatte er dafür zum 30.06.2024 aufgegeben.

Frau Schell ist nicht berufstätig und seit vielen Jahren Witwe. Sie bezieht eine große Witwenrente von der DRV Bund, deren Höhe seit 01.07.2025 monatlich brutto 725,12 € beträgt. Davor betrug sie monatlich 698,99 € brutto. Eine Hochzeit von Escho & Schell ist für Mitte Dezember 2025 geplant. Wohn- und Arbeitsort der beiden ist Leipzig.

Herr Escho plant, seine zukünftige Frau ab dem 01.10.2025 mit einem monatlichen Teilzeit-Gehalt von brutto 1.950 € in seiner Unternehmensberatung zu beschäftigen, damit sie ihn am Telefon und bei allgemeinen Büroarbeiten unterstützt. Außerdem hat er seit 01.07.2025 eine Reinigungskraft für 2x die Woche mit je 1 Stunde eingestellt. Sie erhält hierfür Brutto-Bezüge im Umfang von 165 € monatlich.

Frau Schell hat aus ihrer früheren Ehe drei Kinder, die inzwischen voll im Berufsleben stehen. Die Tochter Orlén wurde am 16.08.1991 geboren, die Zwillingssöhne Arahl und Jett kamen am 18.01.1993 zur Welt.

## Aufgaben:

### Aufgabe 1:

(17,0 Punkte)

- a) Prüfen Sie bitte, ob Herr Escho ab Aufnahme seiner selbstständigen Tätigkeit berechtigt ist, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen und in welcher Höhe dies im letzten Jahr und ab Januar 2025 möglich ist bzw. gewesen wäre.
- b) Stellen Sie - **in einfachen Worten** - dar, wofür eine weitere freiwillige Beitragszahlung für eine spätere Altersrente für langjährig Versicherte von Bedeutung sein kann.

### Aufgabe 2:

(18 Punkte)

Bitte berechnen Sie (auch hier unter Angabe der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften!) den Gesamtbeitrag sowie den jeweiligen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung für den Monat Oktober 2025 für Frau Schell sowie für die versicherungspflichtige Reinigungskraft.

### Aufgabe 3:

(10 Punkte)

Bitte bestimmen Sie die Dauer (von/bis) und den Umfang (Monate) der Kindererziehungszeiten im Rentenkonto von Frau Schell jeweils für die Kinder Orlén, Arah und Jett. Unterstellen Sie dabei, dass die Voraussetzungen für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten vorgelegen haben (muss also nicht geprüft werden!).

### Aufgabe 4:

(11 Punkte)

Ermitteln Sie, in welcher Höhe das ab 01.10.2025 von Frau Schell erzielte Arbeitsentgelt auf die Witwenrente anzurechnen ist und wie es sich auf die Rentenhöhe auswirkt.

### Aufgabe 5:

(17 Punkte)

Stellen Sie dar, zu welchem Zeitpunkt die Witwenrente von Frau Schell durch die geplante Hochzeit mit Herrn Escho enden wird sowie ob und in welcher Höhe ihr in diesem Zusammenhang eine Witwenrentenabfindung zusteht.

## Hinweise:

- Der RV-Beitragssatz beträgt 18,6 %. Die BBG in der RV liegt im Jahr 2024 bei mtl. 7.550 € (West) und 7.450 € (Ost); im Jahr 2025 beträgt sie bei 8.050 €. Minijob-Grenze liegt bei: 538 € (2024) und 556 € (2025)
- Die verkürzte Formel zur Ermittlung der beitragspflichtigen Einnahme im Übergangsbereich für das Jahr 2025 lautet:  
 $1,1277182825 \times \text{Arbeitsentgelt} - 255,4365650700$  (Gesamtbeitrag)  
 $1,385041551 \times \text{Arbeitsentgelt} - 770,0831024672$  (AN-Anteil).
- Seit 01.07.2025 beträgt der aktuelle Rentenwert 40,79 €. Zuvor betrug er 39,32 €.
- Es gelten die Berechnungsvorschriften der §§ 121 - 123 Sozialgesetzbuch (SGB) VI. Diese Vorschriften müssen in Ihrer Lösung nicht jeweils genannt werden.

**Die Lösungen sind, sofern nicht anders gefordert (bspw. „in einfachen Worten“), unter Angabe der anzuwendenden Rechtsvorschriften ausführlich zu begründen.**

Der Versicherte Fritze März, geboren am 18.11.1962, hat in der A+B-Stelle der DRV Bund (zuständiger Leistungsträger) am 12.08.2025 seinen Rentenantrag für eine Altersrente für langjährig Versicherte abgegeben.

Er möchte diese Rente gerne zum 01.12.2025 in Anspruch nehmen.

Dem Antrag war auch eine Kopie seines gültigen Schwerbehindertenausweises beigelegt, der einen Grad der Behinderung von 60 % seit dem 12.04.2017 ausweist.

Bis zum 23.07.1981 hat Herr März die Goethe-Gesamtschule besucht und anschließend in der Zeit vom 01.09.1981 bis 31.08.1984 eine Berufsausbildung in der Stadtverwaltung absolviert. Unmittelbar danach arbeitete er ein Jahr lang versicherungspflichtig als Verwaltungsfachangestellter.

Im Anschluss hat er vom 01.09.1985 bis 18.07.1987 das Fachabitur an einer Fachoberschule gemacht und trat zum 01.09.1987 ein Studium an der Fachhochschule an. Nach erfolgreichem Abschluss am 26.08.1992 hat er zum 01.10.1992 eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, die er durchgehend bis zum 30.11.2025 ausgeübt hat bzw. ausüben wird. Bis Ende 2024 sind auch sämtliche Zeiten elektronisch im Versicherungsverlauf der DRV gespeichert.

Herr März ist ein geschätzter Mitarbeiter und wird von seinem Arbeitgeber „bekniet“, noch einige Monate länger zu bleiben (ggf. sogar bis Ende 2026), um seinen Nachfolger, Herrn Lars Fallbeil, einzuarbeiten. Herr März hatte zuletzt ein durchschnittliches Einkommen erzielt.

## **Aufgaben:**

### **Aufgabe 1:**

**(42 Punkte)**

Prüfen Sie bitte, ob Herr März einen Anspruch auf die beantragte Altersrente für langjährig Versicherte und ggf. auch die Altersrente für schwerbehinderte Menschen hat. Stellen Sie dabei bitte alle auf die Wartezeit anrechenbaren Zeiten fest.

### **Aufgabe 2:**

**(4,5 Punkte)**

Bestimmen Sie den Rentenbeginn.

### **Aufgabe 3:**

**(8 Punkte)**

Wie hoch ist für beide in Aussicht genommenen Rentenarten der Rentenabschlag in % **oder** als Zugangsfaktor zum beabsichtigten Rentenbeginn?

### **Aufgabe 4:**

**(5 Punkte)**

Welche Hinweise - **in einfachen Worten** - könnten Sie Herrn März im Hinblick auf eine etwaige Weiterarbeit bis Ende 2026 geben - insbesondere hinsichtlich ggf. einzuhaltender Hinzuverdienstgrenzen, der Beitragspflicht sowie der Auswirkung auf seine Rentenhöhe?

## **Hinweise:**

- Bei der Feststellung der Wartezeit sind sämtliche Zeiten anzuführen, die auf diese angerechnet werden können. Die Beurteilung ist also nicht zu beenden, auch wenn der erforderliche Umfang ggf. erreicht ist.
- Es gelten die Berechnungsvorschriften der §§ 121 - 123 Sozialgesetzbuch (SGB) VI. Diese Vorschriften müssen in Ihrer Lösung nicht jeweils genannt werden.

**Die Lösungen sind, sofern nicht anders gefordert (bspw. „in einfachen Worten“), unter Angabe der anzuwendenden Rechtsvorschriften ausführlich zu begründen.**